

1477 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 31. März 1976,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere  
Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche neuerlich geändert  
wird

Im Hinblick auf die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an  
die Katholische Kirche soll gleichzeitig durch den vorliegenden  
Gesetzesbeschuß der Fixbetrag der jährlichen Zuwendungen an  
die Evangelische Kirche um 1,885.000 Schilling auf 6,240.000  
Schilling erhöht werden. Der Gesetzesbeschuß soll rückwirkend  
mit 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-  
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 31. März 1976,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere  
Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche neuerlich geändert  
wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 04 06

P i s c h l  
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f  
Obmann